

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erfurth (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Versetzungsgesuche von Beamten in den Justizvollzug des Freistaats Thüringen

Die aktuelle Personalsituation im Thüringer Justizvollzug stellt immer noch eines der größten Probleme in diesem Berufsfeld dar. Die aktuellen Zahlen sagen hierzu eine Unterbesetzung im mittleren zweistelligen Bereich aus. Vor dem Hintergrund des Personalbedarfs im Thüringer Justizvollzug sowie möglicher Rückkehrwünsche von Beamten, die wieder in den Freistaat Thüringen versetzt werden möchten, ergeben sich Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 8/2658 vom 2. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2026 beantwortet:

1. Wie viele Versetzungsgesuche von Beamten mit dem Ziel einer Verwendung im Justizbereich des Freistaats Thüringen, insbesondere im Thüringer Justizvollzugsdienst beziehungsweise Vollzugs- und Verwaltungsdienst, sind in den Jahren 2020 bis 2025 eingegangen (bitte nach Jahren sowie nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln)?

Antwort:

Justizvollzug	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittlerer Dienst	3	7	2	0	1 ²	0
Gehobener Dienst	0	1 ¹	0	0	0	1
Höherer Dienst	0	0	0	0	2	0

- 1 Das Versetzungsgesuch wurde in den Jahren 2024 und 2025 von der betroffenen Beamtin nochmals eingereicht.
2 Das Versetzungsgesuch wurde im Jahr 2025 von dem betroffenen Beamten nochmals eingereicht.

2. Aus welchen bisherigen Verwendungsbereichen, von welchen Dienstherrn oder anderen Ländern stammen die Beamten, die eine Versetzung in den Thüringer Justizvollzug beantragt haben (bitte ebenfalls für die Jahre 2020 bis 2025 nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln)?

Antwort:

Jahr	Justizvollzug		
	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
2020	• Sachsen (SMJus ³ Justizvollzug) • Baden-Württemberg (JuM BW ⁴ Justizvollzug)	–	–

Jahr	Justizvollzug		
	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
2021	• Baden-Württemberg (JuM BW Justizvollzug) • Bayern (StMJ⁵ Justizvollzug) • Niedersachsen (MJ⁶ Justizvollzug) • Berlin (SenJus⁷ Justizvollzug)	• Thüringen (OLG⁸ Sozialer Dienst)	–
2022	• Bayern (StMJ Justizvollzug) • Niedersachsen (MJ Justizvollzug)	–	–
2023	–	–	–
2024	• Sachsen (SMJus Justizvollzug)	–	• Bayern (StMJ Justizvollzug) • Sachsen (SMJus Justizvollzug)
2025	–	• Thüringen (TMBWK⁹ Lehrdienst)	–

3 Sächsisches Staatsministerium der Justiz

4 Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

5 Bayerisches Staatsministerium der Justiz

6 Niedersächsisches Justizministerium

7 Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8 Oberlandesgericht

9 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

3. Nach welchen fachlichen, persönlichen und dienstlichen Kriterien werden Versetzungsgesuche in den Thüringer Justizvollzug geprüft und bewertet (bitte insbesondere darstellen, welche Rolle Laufbahnbefähigung, bisherige Verwendung, dienstliche Beurteilungen, gesundheitliche Eignung, Personalbedarf und freie Planstellen spielen)?

Antwort:

Grundvoraussetzung für die Versetzung in den Geschäftsbereich des Justizvollzugs ist das Vorhandensein einer freien Planstelle.

Ist eine solche gegeben, wird das Versetzungsgesuch bei dem jeweiligen Dienstherrn angezeigt und dessen Einverständnis mit einer Versetzung abgefragt.

Nach grundsätzlicher Zustimmung wird um Übersendung der Personalakte gebeten. Die Akte wird zunächst der Justizvollzugsanstalt zur Einsichtnahme und Prüfung übergeben, in deren Geschäftsbereich der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin eingesetzt werden möchte. Zeigt die Justizvollzugsanstalt Aufnahmebereitschaft an, wird durch die zuständige Fachabteilung im Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV) eine abschließende Prüfung vorgenommen. Hierbei müssen die Kriterien Laufbahnbefähigung, gesundheitliche Eignung und Personalbedarf zwingend erfüllt sein beziehungsweise zeitnah vorliegen.

Eine weitergehende abstrakte Gewichtung einzelner dienstlicher Kriterien über diese zwingenden Voraussetzungen hinaus erfolgt nicht, da die Entscheidung stets im Rahmen einer Einzelfallprüfung getroffen wird.

4. Welche Stellen, Behörden oder Organisationseinheiten sind an der Prüfung und Entscheidung über entsprechende Versetzungsgesuche beteiligt, insbesondere Justizministerium, abgebende Dienststelle, aufnehmende Justizvollzugseinrichtung, Personalverwaltung, Personalvertretung und gegebenenfalls Gleichstellungsbeauftragter oder Schwerbehindertenvertretung?

Antwort:

Sofern das TMJMV die Entscheidung getroffen hat, dem Versetzungsgesuch entsprechen zu wollen, werden die aufnehmende Justizvollzugseinrichtung, der Hauptpersonalrat Justizvollzug und die Gleichstellungsbeauftragten der betroffenen Justizvollzugsanstalt beteiligt. Der Schwerbehindertenvertreter wird nur eingebunden, wenn es sich um einen Beamten mit einem Grad der Behinderung handelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

5. Wie lange dauert das Verfahren von Eingang eines Versetzungsgesuchs bis zur abschließenden Entscheidung im Durchschnitt (bitte nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst sowie nach erfolgreichen, abgelehnten und noch nicht abgeschlossenen Verfahren differenzieren)?

Antwort:

Nach den vorliegenden Erfahrungen liegt die Bearbeitungszeit initiativ gestellter Versetzungsgesuche regelmäßig zwischen etwa drei Monaten und etwa einem Jahr. In Einzelfällen kann sie auch darüber hinausgehen.

Versetzungsgesuche aus Ausschreibungsverfahren werden hingegen zumeist innerhalb von zwei bis drei Monaten abgeschlossen.

Eine statistische Auswertung nach Laufbahngruppe und Verfahrensausgang wird nicht geführt.

6. Wie viele der seit dem Jahr 2020 gestellten Versetzungsgesuche wurden bewilligt, abgelehnt oder sind noch anhängig (bitte jeweils nach Jahr, Laufbahngruppe und aufnehmendem Bereich des Justizvollzugs aufschlüsseln)?

Antwort:

Jahr	Justizvollzug		
	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
2020	• 2 Anträge (allgemeiner Vollzugsdienst [AVD] bewilligt • 1 Antrag (AVD) zurückgenommen	–	–
2021	• 5 Anträge (AVD) bewilligt • 1 Antrag (AVD) zurückgenommen • 1 Antrag (AVD) abgelehnt	• 1 Antrag (Sozialer Dienst) wurde in mehreren Ausschreibungsverfahren berücksichtigt, konnte noch nicht realisiert werden und ist daher noch offen	–
2022	• 2 Anträge (AVD) bewilligt	–	–
2023	–	–	–
2024	• 1 Antrag (AVD) abgelehnt	–	• 1 Antrag (Psychischer Fachdienst) zurückgenommen • 1 Antrag (Anstaltsleitung) bewilligt
2025	–	• 1 Antrag (Ausschreibung Pädagogischer Dienst) bewilligt	–

7. Aus welchen Gründen wurden Versetzungsgesuche seit dem Jahr 2020 abgelehnt oder nicht weiterverfolgt (bitte die Gründe kategorisieren, etwa fehlende Planstelle, fehlende Laufbahnbefähigung, fehlende persönliche oder gesundheitliche Eignung, entgegenstehende dienstliche Gründe, fehlendes Einverständnis des abgebenden Dienstherrn oder Rücknahme des Gesuchs durch den Antragsteller)?

Antwort:

Die in den Jahren 2020 bis 2025 erfolgten Rücknahmen beruhten nach Angaben der Antragsteller auf persönlichen Gründen.

In Anbetracht der geringen Anzahl an abgelehnten Versetzungsgesuchen wird zum Schutz der Daten der Antragsteller auf die Darlegung der Gründe verzichtet.

Meißner
Ministerin